

**Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung im Rahmen der Kooperation
der Universitäten Bremen und Oldenburg mit den fachspezifischen Regelungen für die
Studienfächer Geographie, Frankoromanistik/Französisch, Hispanistik/Spanisch für
Kooperationsstudierende mit der Heimatuniversität
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

hier: **Anlage 1 „Fachspezifische Regelungen für das Fach Geographie im Rahmen der
Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg“**

Vom 7. Juni 2017

Der Fachbereichsrat 8 (Sozialwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 7. Juni 2017 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 22. März 2016 (Brem.GBl. S. 203), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1 „Fachspezifische Regelungen für das Fach Geographie im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg“, beschlossen im Fachbereich 8 (Sozialwissenschaften) am 28. September 2015 (Brem.ABl. S. 1274) zur „Bachelorprüfungsordnung im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg mit den fachspezifischen Regelungen für die Studienfächer Geographie, Frankoromanistik/Französisch, Hispanistik/Spanisch für Kooperationsstudierende mit der Heimatuniversität Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 4. November 2015 (Brem.ABl. S. 1272), berichtigt am 24. Oktober 2016 (Brem.ABl. S. 964), wird wie folgt geändert:

1. In der Auflistung der Anlagen zur „Bachelorprüfungsordnung im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg mit den fachspezifischen Regelungen für die Studienfächer Geographie, Frankoromanistik/Französisch, Hispanistik/Spanisch mit der Heimatuniversität Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ ändert sich der Titel zu Anlage 1c wegen der unter Punkt 2. nachfolgend gemachten Angaben und lautet wie folgt:

„Anlage 1c: Module der Wahlpflichtbereiche Humangeographie und Physische Geographie“

2. Aufgrund von Veränderungen im Curriculum entfällt der Wahlbereich in der Anlage 1 „Fachspezifische Regelungen für das Fach Geographie im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg“. Daher erhält Anlage 1 die umseitig dargestellte Neufassung:

Anlage 1: Fachspezifische Regelungen für das Fach Geographie im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg, beschlossen im Fachbereich 8 (Sozialwissenschaften) am 7. Juni 2017 (Neufassung)

§ 1

Studienumfang

(1) Für den erfolgreichen Abschluss im Zwei-Fächer-Bachelorstudium sind insgesamt 180 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zu erwerben. Dies entspricht einer Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern.

(2) Der Abschlussgrad wird entsprechend den geltenden Regelungen der Universität Oldenburg vergeben.

(3) Das Fach Geographie wird im Rahmen eines Oldenburger Zwei-Fächer-Bachelorstudienganges als Studienfach an der Universität Bremen studiert. Das Fach Geographie kann je nach Studienziel entsprechend den Vorgaben der Heimatuniversität Oldenburg im Umfang von 30 CP oder 60 CP studiert werden.

§ 2

Studienaufbau

(1) Das Studium ist in Module gegliedert.

a) Das Zweitfach Geographie vermittelt im Fachzuschnitt von 30 CP im Pflichtbereich (P) fachliche Grundlagen.

b) Das Zweitfach Geographie vermittelt im Fachzuschnitt von 60 CP fachliche Grundlagen im Pflichtbereich (P) im Umfang von 42 CP und im Wahlpflichtbereich (WP) im Umfang von 18 CP. In den Wahlpflichtbereichen Humangeographie und Physische Geographie (WP-H und WP-P) muss je ein Modul absolviert werden.

(2) Module werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(3) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(4) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache, Module im Wahlpflichtbereich in deutscher und englischer Sprache durchgeführt.

(5) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(6) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT BPO der Universität Bremen durchgeführt. Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen in den folgenden Arten durchgeführt:

- Kolloquium
- Geländepraktikum.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT BPO der Universität Bremen durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den im Folgenden aufgeführten Formen erfolgen:

- Abschlussübung: Die Studierenden bearbeiten in der Abschlussübung eine konkrete geographische Fragestellung und stellen das Ergebnis in kartographischer Form dar. Abgabebumfang: eine thematische Karte, eine maximal dreiseitige schriftliche Ausarbeitung zur Durchführung der Analyse oder Ergebnisdarstellung, alle erstellten Arbeitsdateien in digitaler Form. Bearbeitungszeitraum: maximal sechs Wochen.
- Exkursionsprotokoll: Ein Exkursionsprotokoll gibt Inhalt und Verlauf einer Exkursion unter Berücksichtigung einschlägiger Literatur wieder. Der Umfang orientiert sich nach Vorgabe der Exkursionsleiterin/des Exkursionsleiters an der Dauer der Exkursion und der Anzahl der am Protokoll Beteiligten.
- Laborbericht: Ein Laborbericht gibt die Inhalte wieder, die während einer selbstständigen, praktischen Tätigkeit im Labor vermittelt und bei der Durchführung von Messungen selbst erarbeitet wurden. Hierzu gehören z.B. der theoretische Hintergrund, die Beschreibung des Messaufbaus, der Ablauf der Messungen, die Messergebnisse und deren Darstellung, die Prozessierung, Auswertung, Interpretation und Diskussion der Ergebnisse sowie die Berücksichtigung der relevanten Fachliteratur. Der Umfang beträgt in der Regel 5 - 7 Seiten pro Person. Er kann vom Praktikumsleiter abhängig von der Anzahl der angewandten Messmethoden und der am Laborbericht beteiligten Personen angepasst werden.
- Übungsaufgaben: Semesterbegleitend werden bis zu 8 Aufgabenzettel mit Übungsaufgaben gestellt, die schriftlich zu bearbeiten sind. Die Übungsaufgaben werden in der Regel 3 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit gesammelt abgegeben. Der Umfang der gesammelten Antworten zu den Übungsaufgaben beträgt 15 - 20 Seiten.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers darüber hinaus noch weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT BPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Prüfungen können in Form von Multiple Choice bzw. E-Klausuren durchgeführt werden. Näheres regelt die Anlage 4.

§ 4

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 22 AT BPO der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Bachelorarbeit

- (1) In dem in § 2 Absatz 1 Buchstabe a aufgeführten Curriculum im Umfang von 30 CP für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Oldenburg kann keine Bachelorarbeit geschrieben werden.
- (2) In dem in § 2 Absatz 1 Buchstabe b aufgeführten Curriculum im Umfang von 60 CP für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Oldenburg kann mit Zustimmung der Prüferinnen oder Prüfer und auf Antrag eine Bachelorarbeit geschrieben werden. Die Anforderungen müssen hierbei mit den Oldenburger Strukturvorgaben korrespondieren, die für die Thesis 12 CP sowie ein Begleitseminar im Umfang von 3 CP vorsehen. Der Antrag ist an das Prüfungsamt der Universität Oldenburg zu stellen.
- (3) Das Modul Bachelorarbeit (15 CP) setzt sich zusammen aus der Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP und einem begleitenden Seminar im Umfang von 3 CP. Für Kooperationsstudierende mit der Universität Oldenburg als Heimatuniversität sind beide Teile des Moduls obligatorisch.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Die Bearbeitungsfrist kann auf Antrag vom zuständigen¹ Prüfungsausschuss und bei Vorliegen gewichtiger Gründe um maximal vier Wochen verlängert werden. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten.
- (5) Die Bachelorarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch als Gruppenarbeit mit bis zu drei Personen erstellt werden. In diesem Fall legt der Prüfungsausschuss den Umfang entsprechend fest.
- (6) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache angefertigt.
- (7) Wird die Bachelorarbeit oder ein Teil einer Gruppenarbeit mit „nicht ausreichend“ benotet, wird an die betreffende Kandidatin bzw. den betreffenden Kandidaten auf Antrag einmalig ein neues Thema vergeben. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses an den Prüfungsausschuss zu stellen.
- (8) Zur Bachelorarbeit findet ein Kolloquium statt. Für Bachelorarbeit und Kolloquium wird eine gemeinsame Note gebildet, die mit 15 CP gewichtet wird. Die Bachelorarbeit fließt dabei mit 80% und das Kolloquium mit 20% in die gemeinsame Note ein. Das Begleitseminar wird unbenotet abgeschlossen.
- (9) Die Fachnote Geographie wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module mit Ausnahme des Moduls Bachelorarbeit gebildet, sofern diese nicht aus der Gesamtnote herausgenommen werden.

§ 7

Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese fachspezifischen Regelungen treten nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie werden im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2017/18 ihr Kooperationsstudium im Studienfach Geographie mit Heimatuniversität Oldenburg aufnehmen.

¹ Zuständig ist im Fall der Kooperationsstudierenden mit Heimatuniversität Oldenburg der jeweilige Prüfungsausschuss des Oldenburger Faches.

(2) Die Anlage 1 „Fachspezifische Regelungen für das Fach Geographie im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg“ vom 28. September 2015 zur „Bachelorprüfungsordnung im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg mit den fachspezifischen Regelungen für die Studienfächer Geographie, Frankoromanistik/Französisch, Hispanistik/Spanisch für Kooperationsstudierende mit der Heimatuniversität Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 4. November 2015, berichtigt am 24. Oktober 2016, tritt am 1. Oktober 2019 außer Kraft. Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 ihr Kooperationsstudium im Studienfach Geographie mit Heimatuniversität Oldenburg gemäß der Anlage 1 der Prüfungsordnung vom 4. November 2015 aufgenommen und nicht bis zum 1. Oktober 2019 beendet haben, wechseln spätestens dann, auf Antrag auch früher, in die vorliegende Prüfungsordnung mit neu gefasster Anlage 1. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 15. Juni 2017

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlage 1a): Studienverlaufsplan Geographie – 30 CP

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

3. Jahr	6. Sem.	GEO-FD1 Grundlagen der Geographiedidaktik 6 CP/P/KP		6
	5. Sem.			
2. Jahr	4. Sem.	GEO-G4 Proseminar 6 CP/P/KP	GEO-G3 Physische Geographie 6 CP/P/MP	12
	3. Sem.			
1. Jahr	2. Sem.	GEO-G2 Humangeographie 6 CP/P/MP		12
	1. Sem.	GEO-G1 Einführung in die Geo- graphie 6 CP/P/TP		

CP = Credit Points, P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, KP = Kombinationsprüfung, MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung

Ergänzende Angaben zur Anlage 1a für Module mit Teilprüfung

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
GEO-G1	Einführung in die Geographie	6	TP	Klausur System Erde, 3 CP	PL: 1
				Klausur Mensch, Gesellschaft und Raum, 3 CP	PL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer, CP = Credit Points, MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung, PL = Prüfungsleistung (benotet), SL = Studienleistung (unbenotet)

Anlage 1b): Studienverlaufsplan Geographie – 60 CP

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

3. Jahr	6. Sem.	Ggf. Modul Bachelorarbeit inkl. Kolloquium (GEO-BA Bachelorarbeit, 12 CP und GEO-BA Seminar, 3 CP)**		Ggf. 15 CP
	5. Sem.	Wahlpflichtmodul 9 CP/WP/MP o. KP (siehe Anlage 1c)		
2. Jahr	4. Sem.	GEO-S Statistik 3 CP/P/MP	GEO-FD1 Grundlagen der Geographiedidaktik 6 CP/P/KP	27
	3. Sem.	GEO-MT Kartographie und GIS 6 CP/P/MP	Wahlpflichtmodul 9 CP/WP/MP o. KP (siehe Anlage 1c)	
1. Jahr	2. Sem.	GEO-G2 Humangeographie 6 CP/P/MP	GEO-G3 Physische Geographie 6 CP/P/MP	24
	1. Sem.	GEO-G1 Einführung in die Geographie 6 CP/P/TP	GEO-G4 Proseminar 6 CP/P/KP	

CP = Credit Points, P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, KP = Kombinationsprüfung, MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung;

*Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen.

**Abweichend zu den rein bremischen Studierenden besteht für die Kooperationsstudierenden mit Heimatuniversität Oldenburg die Pflicht, wenn sie die Bachelorarbeit in ihrem Kooperationsfach

schreiben möchten, mit dem Modul Bachelorarbeit 15 CP zu erwerben. Unabhängig vom angestrebten Studienziel ist hier das Begleitseminar entsprechend zu belegen.

Ergänzende Angaben zur Anlage 1b für Module mit Teilprüfung

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
GEO-G1	Einführung in die Geographie	6	TP	Klausur System Erde, 3 CP	PL: 1
				Klausur Mensch, Gesellschaft und Raum, 3 CP	PL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer, CP = Credit Points, MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung, PL = Prüfungsleistung (benotet), SL = Studienleistung (unbenotet)

Anlage 1c): Module der Wahlpflichtbereiche Humangeographie und Physische Geographie

Tabelle 1: Wahlpflichtbereich H: Humangeographie

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
GEO-WH1	Regionale Wirtschaftspolitiken	9	KP		PL: 2 SL: 1
GEO-WH2	Sustainability Studies	9	KP		PL: 2 SL: 1
GEO-WH3	Stadtgeographie und Stadtentwicklung	9	KP		PL: 1 SL: 3

K.-Ziffer = Kennziffer, CP = Credit Points, MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung, PL = Prüfungsleistung (benotet), SL = Studienleistung (unbenotet)

Tabelle 2: Wahlpflichtbereich P: Physische Geographie

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
GEO-WP1	Klima- und Biogeographie	9	KP		PL: 2 SL: 1
GEO-WP2	Einführung in die Paläoklimatologie	9	KP		PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer, CP = Credit Points, MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung, PL = Prüfungsleistung (benotet), SL = Studienleistung (unbenotet)

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2017/18 ihr Kooperationsstudium im Studienfach Geographie mit Heimatuniversität Oldenburg aufnehmen. Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 ihr Kooperationsstudium im Studienfach Geographie mit Heimatuniversität Oldenburg gemäß der Prüfungsordnung vom 4. November 2015 aufgenommen und nicht bis zum 1. Oktober 2019 beendet haben, wechseln spätestens dann, auf Antrag auch früher, in die vorliegende Prüfungsordnung mit neu gefasster Anlage 1.

Genehmigt, Bremen, den 15. Juni 2017

Der Rektor
der Universität Bremen